

Fehlende Registrierung von intelligenten Messsystemen

Teil 1: Ergebnisse der vom Verbraucherzentrale Bundesverband
geführten Experteninterviews und eingeholten Stellungnahmen

19. Mai 2026

Inhalt

I. Verbraucherrelevanz.....	3
II. Zusammenfassung.....	4
III. Ergebnisse der Experteninterviews.....	5
1. Inhalt der Befragung.....	5
2. Probleme, Ursachen und Hindernisse.....	5
2.1 Vielzahl und Verhalten der Netzbetreiber.....	5
2.2 Technologische Herausforderungen und Marktkommunikation.....	7
3. Lösungen und Änderungsbedarf.....	9
IV. Stellungnahmen der BNetzA und des BDEW.....	11
1. Einschätzung der genannten Ursachen für Probleme beim Rollout.....	11
1.1 Große Anzahl an Stromnetzbetreibern und Probleme mit Rückmeldungen.....	11
1.2 Technologische Komplexität.....	11
1.3 Probleme mit der Marktkommunikation.....	12
2. Andere Ursachen für Probleme beim Rollout.....	12
3. Lösungen.....	12
4. Keine Nutzungsmöglichkeit bereits eingebauter Smart-Meter und Sanktionen.....	13
4.1 Fehlende Nutzungsmöglichkeit.....	13
4.2 Sanktionen.....	13
5. Kooperationen.....	14
V. Fazit.....	15
Impressum.....	17

I. Verbraucherrelevanz

Verbraucher:innen mit einem höheren Stromverbrauch können mit einem dynamischen Tarif von der Nutzung eines intelligenten Messsystems profitieren.¹ Auch für die Betreiber:innen von Solaranlagen ist ein intelligentes Messsystem vorteilhaft.² Transparenz über das eigene Verbrauchsverhalten mit einfachen Mitteln – das heißt, ohne Gang zum Zählerschrank – ist darüber hinaus auch für andere Verbraucher:innen von Interesse.

Am 31. Dezember 2025 waren aber lediglich 5,5 Prozent aller Messlokationen in Deutschland mit einem intelligenten Messsystem ausgestattet.³ Zwar haben Verbraucher:innen seit dem 1. Januar 2025 Anspruch auf Einbau eines intelligentes Messsystems innerhalb von vier Monaten ab Beauftragung, allerdings berichten Verbraucher:innen in Einzelfallschilderungen aus den Beratungsstellen der Verbraucherzentralen⁴, dass es teilweise sehr lange dauert, bis eingebaute Smart-Meter tatsächlich genutzt werden können und Daten versenden. Denn bei der Umsetzung kommt es auf Seiten der beteiligten Marktakteure immer wieder zu Schwierigkeiten. Dies wird auch von anderen Marktakteuren geschildert.⁵

Ziel dieser Untersuchung ist es daher, mögliche Ursachen für die Schwierigkeiten bei der Umsetzung zu ermitteln⁶ und daraus Handlungsansätze abzuleiten, die Verbraucher:innen schneller zu funktionierenden intelligenten Messsystemen verhelfen.

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) hat zu diesem Zweck Experteninterviews mit Vertreter:innen von fünf wettbewerblichen Messstellenbetreiber (wMSB) durchgeführt, um die Ursachen aus Sicht dieser Marktakteure zu ermitteln. Im Nachgang dazu wurden Stellungnahmen der Bundesnetzagentur (BNetzA) und des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) zu den Problemlagen eingeholt, die die wMSB übereinstimmend geschildert haben und in der Folge Handlungsempfehlungen abgeleitet. Die Ergebnisse der Experteninterviews werden unter Ziffer III dargestellt, die Stellungnahmen von BNetzA und BDEW unter Ziffer IV.

¹ Verbraucherzentrale Bundesverband: [Wie verbraucherfreundlich sind variable und dynamische Stromtarife](#), 2024.

² Vgl. § 9 Abs. 2 EEG 2023.

³ Bundesnetzagentur: [Roll-out intelligenter Messsysteme](#), 2026.

⁴ Bei den Einzelfallschilderungen aus den Beratungsstellen der Verbraucherzentralen handelt es sich um ausführliche Beschreibungen besonders auffälliger Sachverhalte aus der Verbraucherberatung, die qualitativ ausgewertet werden können. Rückschlüsse auf die Häufigkeit des Vorkommens entsprechender Fälle in der Verbraucherberatung oder in der Gesamtbevölkerung sind nicht möglich.

⁵ Gust, Stephanie: "Viele verbaute Smart Meter funktionieren noch nicht so, wie sie sollen", in: ZFK, 09.03.2026, [online] <https://www.zfk.de/digitalisierung/smart-city-energy/viele-verbaute-smart-meter-funktionieren-noch-nicht-so-wie-sie-sollen>.

⁶ Nach aktuellem Planungsstand soll in einem zweiten Schritt eine standardisierte Online-Befragung sämtlicher grundzuständiger Messstellenbetreiber stattfinden, um die hier dargestellten Perspektiven zu ergänzen.

II. Zusammenfassung

- In vielen Punkten sind sich die befragten Expert:innen der fünf wMSB einig, worin die Herausforderungen beim Smart-Meter-Rollout bestehen. So werden die Vielzahl der Stromnetzbetreiber und deren fehlende oder verspätete Rückmeldungen als Problem benannt. Zudem führe der digitale Umbruch zu einer Vervielfachung an Daten, die übermittelt werden müssen. Auch die Systeme für den elektronischen Informationsaustausch zwischen den beteiligten Akteuren (Marktkommunikation) bereiten nach Angaben der Befragten Schwierigkeiten.
- Die BNetzA geht ebenfalls davon aus, dass Abläufe in der Marktkommunikation nicht immer reibungslos ineinandergreifen. Die Ursachen würden aber nicht nur einseitig von einem Akteur gesetzt. Alle Marktpartner müssten die prozessualen Vorgaben beherrschen und sie korrekt umsetzen. Gegebenenfalls sei auch eine Ertüchtigung der IT-Strukturen bei den Marktpartnern erforderlich. Kooperationen hält die BNetzA für ein geeignetes Mittel zur Beschleunigung des Rollouts, von dem bisher nur wenige Unternehmen Gebrauch machen würden.
- Auch der BDEW verweist auf die Beherrschung der Marktprozesse und auf mögliche IT-Probleme. Fehler erfolgten aber auf allen Seiten. Die Marktkommunikation, deren Weiterentwicklung absehbar sei, bilde ein komplexes System ab, das die technische Abwicklung nicht vereinfachen könne. Kooperationen bei den wMSB und den grundzuständigen Messstellenbetreibern (gMSB) hätten weiteres Potenzial zur Beschleunigung des Rollouts
- Aus Sicht des vzbv sind Äußerungen von Expert:innen der wMSB alarmierend, wonach die angebliche Überforderung einzelner Netzbetreiber dazu führt, dass Verbraucher:innen in bestimmten Regionen Deutschland aktuell keine intelligenten Messsysteme nutzen können. Hier bedarf es einer pauschalen Schadensregulierung. Außerdem begrüßt der vzbv effektivere Maßnahmen zur Bildung von Kooperationen sowie eine Neuausrichtung der Marktkommunikation, wenn bei dieser auch die Interessen der Verbraucher:innen berücksichtigt werden.

III. Ergebnisse der Experteninterviews

Die Durchführung der Interviews mit fünf von sechs kontaktierten wMSB⁷ erfolgte im Dezember 2025 und Januar 2026 telefonisch anhand eines Leitfadens. Sie werden hier rein qualitativ ausgewertet und sollen explorativ die zugrundeliegenden Problemstellungen aufzeigen. Daher werden die befragten Unternehmen in Verbindung mit den getätigten Äußerungen der Vollständigkeit halber erwähnt. Maßgeblich ist jedoch die Klassifizierung der geschilderten Probleme und nicht die anbieterspezifische Auswertung der Interviews.

1. Inhalt der Befragung

Die Expert:innen wurden gefragt, ob es aus ihrer Sicht Probleme und Hindernisse beim Smart-Meter-Rollout gibt und was ihrer Ansicht nach die Ursachen sind. Zudem wurden sie zu den Abläufen beim Wechselprozess von intelligenten Messsystemen befragt und zu Problemen und Hindernissen beim Einbau sowie bei der Registrierung der Messgeräte. Zuletzt konnten die Expert:innen Änderungsbedarfe und Lösungsmöglichkeiten mitteilen.

2. Probleme, Ursachen und Hindernisse

2.1 Vielzahl und Verhalten der Netzbetreiber

Zu verschiedenen Punkten gibt es ähnliche Sichtweisen der Expert:innen. So schildern wMSB, dass die große Anzahl der Verteilnetzbetreiber Strom (VNB) den Smart-Meter-Rollout erschwere, wie die folgenden exemplarischen Schilderungen verdeutlichen:

„Da es in Deutschland über 850 VNB gibt, stellt diese Fragmentierung des Marktes insbesondere auf der Ebene der Marktkommunikation sowie bei den Wechselprozessen von Smart Metern eine Herausforderung dar.“⁸

„(...) Kleinere Netzbetreiber tun sich grundsätzlich schwerer mit der Marktkommunikation⁹, was ich auch verstehen kann – bei der Komplexität der Systeme, die dahinterstehen. (...)“¹⁰

Hinzu kommt nach Angaben einiger wMSB, dass die VNB ihren Pflichten zum Teil nicht oder erst stark verspätet nachkommen. In den folgenden Fällen wird berichtet, dass sich VNB auf Geschäftsanfragen der wMSB teilweise gar nicht zurückmelden – nicht einmal, um den Messstellenbetriebrahmenvertrag abzuschließen, der allerdings die rechtliche Grundlage für das Geschäftsverhältnis zwischen VNB und wMSB bildet.

⁷ Laut eines Branchenverbands sind jedenfalls 18 wMSB in Deutschland aktiv am Markt tätig. Von diesen wurden sechs Anbieter ausgewählt und kontaktiert, die dem vzbv aus der Arbeit der Verbraucherzentralen als Messstellenbetreiber im Bereich Strom bekannt sind. An den Interviews nahmen Vertreter:innen der Blue Metering GmbH, metrify smart metering GmbH, inexogy smart metering GmbH & Co. KG, Energy Metering Germany GmbH und der Techem Energy Services GmbH teil.

⁸ inexogy smart metering GmbH & Co. KG

⁹ Die Marktkommunikation beschreibt den elektronischen Informationsaustausch zwischen Marktteilnehmern in Deutschland. Sie erfolgt in hohem Maße standardisiert und automatisiert (vgl. Seidel, Michael [Hrsg.]: Marktkommunikation Strom – einfach erklärt, 1. Aufl., Berlin: VDE Verlag GmbH, 2025, S. 23).

¹⁰ Energy Metering Germany GmbH

„(...) Wir müssen als wMSB mit allen Netzbetreibern erst den Messstellenbetreiber-rahmenvertrag für das jeweilige Netzgebiet abschließen. Das ist für 850 Netzbetreiber ein ziemlicher Kraftakt. Aber auch hier sind einige dabei, die schon auf diese Nachricht nie reagieren und die Verträge gar nicht erst schließen. Wir haben Netzgebiete, wo nach unserem Kenntnisstand kein einziges Smart-Meter verbaut ist, und nicht nur vom gMSB, sondern auch von keinem wettbewerblichen. Entweder, weil einfach überhaupt kein Personal da ist, um die Anfragen vom wMSB zu beantworten oder weil die technischen Gegebenheiten fehlen, um solche Marktkommunikationsprozesse abzubilden. (...)“¹¹

Auch wenn der Messstellenbetreiberrahmenvertrag abgeschlossen ist, werden spätere Anfragen laut Darstellung eines Befragten zum Teil nicht beantwortet:

„(...) Wenn eine Marktnachricht nicht beantwortet wird, schicken wir erst eine Mail und weisen den Netzbetreiber nochmal darauf hin, dass dieser seine Frist gerissen hat. Danach greifen wir auch zum Telefonhörer. Aber auch damit kommt man nur in vielleicht 80-90 Prozent der Fälle zur Lösung. Es bleiben immer Fälle übrig, bei denen auch dieser Weg nicht zur Lösung führt. (...)“¹²

Ein anderer Befragter schildert das Problem wie folgt:

„(...) Wenn wir eine externe Marktnachricht an ein kleineres Stadtwerk senden, erleben wir in vielen Fällen, dass wir zunächst keine Antwort bekommen. Dabei ist eigentlich vorgesehen, dass es auf jede Marktnachricht eine Zustimmung oder Ablehnung gibt – ganz unabhängig von einer inhaltlichen Prüfung. In der Praxis zeigt sich aber, dass diese Prozesse nicht überall gleichermaßen etabliert sind, vor allem dort, wo Netzbetreiber und Messstellenbetreiber lange Zeit intern oder bilateral zusammengearbeitet haben. Dann bekommen wir keine Rückmeldung, keine Messlokationsnummer, und dürfen folglich nicht einbauen. Wir können dann nichts anmelden, gar nichts. Mit größeren Netzbetreibern klappt das oft besser, da gibt es etablierte Clearing- und Abstimmungsprozesse. Selbst wenn noch nicht alles automatisiert ist, kann man zum Telefonhörer greifen und so Lösungen finden. Wenn man dies allerdings bei einem Stadtwerk mit mehreren tausend Zählern machen muss, ist das problematisch. Es gibt Netzgebiete, in denen wir deshalb aktuell nicht einbauen können. Am Ende müssen wir dann häufig dem Endkunden sagen: ‚Bitte wenden Sie sich an Ihren Netzbetreiber.‘ Der ist ein zentraler Bestandteil des Prozesses – ohne dessen Mitwirkung kommen wir hier nicht weiter. Allerdings zeigt sich in solchen Fällen oft, dass auch der gMSB dort mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert ist. Das führt dazu, dass es Regionen gibt, in denen Kundinnen und Kunden derzeit tatsächlich kein intelligentes Messsystem bekommen können. (...)“¹³

Dies deckt sich mit der Antwort eines anderen Befragten. Danach blieben Rückmeldungen aus in

„(...) kleinen Kommunen, Städten, in denen nur ganz wenig Personal da ist. Für eine größere Organisation ist es deutlich einfacher, einen Smart-Meter einzubauen und funktionsfähig zu

¹¹ Energy Metering Germany GmbH

¹² Energy Metering Germany GmbH

¹³ Blue Metering GmbH

machen und diesen wirtschaftlich zu betreiben. Durch diese Skalenvorteile kommt es in einigen Regionen zu Verzögerungen und für den Kunden hängt es letztendlich von seiner Postleitzahl ab, ob er zeitnah einen dynamischen Tarif nutzen kann oder nicht. (...)“¹⁴

Laut Mitteilung eines Teils der Befragten existieren in Deutschland also Gebiete, in denen Verbraucher:innen aktuell trotz politischem Willen und rechtlicher Vorgaben keinen Smart-Meter nutzen können. Auch der Gang zum wMSB helfe hier nicht weiter – denn dieser sei auf die Kooperation des VNB angewiesen.

In einzelnen Konstellationen scheint dies zu nicht standardprozesskonformen Lösungsversuchen zu führen. So schildert ein wMSB, dass er plane, ein Portal aufzusetzen, damit VNB sich bei ihm einloggen könnten, um sich über den Status in der Marktkommunikation zu informieren:

„(...) Wenn ein Prozess bei einem kleinen gMSB liegen bleibt, gehen wir auch in den engen Austausch. Viele Systeme weisen offene Prozesse nicht automatisch aus, sodass wir dann mit E-Mail-Remindern oder Anrufen darauf aufmerksam machen, um die notwendigen Bestätigungen oder Marktnachrichten zu erhalten. Außerdem sind wir gerade auch dabei, ein Portal aufzusetzen, damit man sich als gMSB, bzw. Netzbetreiber, selbst bei uns einloggen und sehen kann, was der nächste Schritt ist. (...)“¹⁵

Doch auch in der Zusammenarbeit mit größeren VNB gibt es laut Angaben eines Befragten Probleme:

„(...) Ein Problem bei den großen VNB ist, dass man niemanden erreicht, wenn mal etwas schief läuft. Bearbeitungszeiten auf E-Mail-Anfragen liegen bei sechs oder acht Monaten. Das sind wirklich absurde Zeiträume und telefonisch landet man bei Bandansagen, die erklären, dass es keine Hotline gibt und man stattdessen E-Mails schicken soll, oder es nimmt nie jemand ab. Wenn es Klärungsbedarf gibt, dann ist es sehr, sehr schwer voranzukommen. In Einzelfällen mussten wir solche Themen dann schon über Anwälte und Anwaltspostfächer klären. (...)“¹⁶

2.2 Technologische Herausforderungen und Marktkommunikation

Auch die technologische Komplexität wird als Hindernis beim Rollout gesehen. Einer der Befragten schildert wie folgt:

„(...) Wir befinden uns gerade in einem Technologieumbruch: Wir kommen aus einer Welt, in der der Zählerstand einmal im Jahr abgefragt und einmal im Jahr abgerechnet wurde. Jetzt bewegen wir uns hin zu einer neuen Welt, in der über den Tagesverlauf in 15-Minuten-Intervallen gemessen wird. Dementsprechend ist nicht ein Messwert im Jahr notwendig, sondern 70.000 einzelne Werte pro Messstelle, wenn man beide Richtungen bei einer PV-Anlage einbezieht. Wir befinden uns hier in einer Revolution, in der die Systeme, die dahinterstehen, die Dienstleisterstrukturen und Kompetenzen, die man braucht, um diese

¹⁴ metrify smart metering GmbH

¹⁵ metrify smart metering GmbH

¹⁶ Energy Metering Germany GmbH

Prozesse sauber, skalierfähig und stabil abzubilden, eine komplett neue Welt darstellen. Das heißt, die Komplexität steigt um ein Vielfaches. (...)“¹⁷

Das verdeutlicht auch das folgende dem vzbv geschilderte Beispiel:

„(...) Jeden Tag werden bei einer 24-stündigen 15-Minuten-Messung – für beide Richtungen – 192 Werte, das heißt jeweils 96 Werte in einer Richtung pro Tag pro Messstelle verschickt. Wenn diese Daten nicht vollständig sind, weil es Empfangsprobleme gab oder irgendwas vor Ort nicht gemessen werden konnte, müssen Ersatzwerte gebildet werden und all das muss in Masse passieren – bis 11 Uhr morgens am Folgetag für diese Messstelle. Wenn man dann ein paar Hundert oder Tausende von Messstellen hat, sind das Prozesse, die in Masse skalierfähig funktionieren müssen. Wenn diese Daten bei verschiedenen Marktakteuren nicht mehr zusammenpassen und nicht abgerechnet werden können, gibt es einen bilateralen Austausch. Das ist bei der Masse an Daten eigentlich das allerletzte Mittel. Früher war der bilaterale Austausch gang und gäbe. Es ist aber bei der Datenmenge einfach nicht leistbar. (...)“¹⁸

Von anderer Seite wird betont, üblicherweise fände man bei einer bilateralen Klärung zwar eine Lösung, Schwierigkeiten bereite die individuelle Klärung aufgrund der mangelnden Erreichbarkeit der VNB dennoch. Zudem sei der Personalaufwand unverhältnismäßig:

„(...) Im Moment ist es mit einem so massiv großen Personalaufwand verbunden, dass wir bald mehr Mitarbeitende in der Marktkommunikation sitzen haben, als Installateure draußen auf den Straßen. (...)“¹⁹

Kritik wird darüber hinaus auch am Marktkommunikationssystem deutlich:

„(...) Die Achillessehne des deutschen Energiemarktes sind die Marktkommunikationssysteme. Keines funktioniert wirklich gut. Alle sechs Monate kann es zu einer Formatanpassung kommen, bei der dann wieder Nacharbeit bei den ganzen Softwareanbietern notwendig ist. Selbst sehr, sehr große Hersteller haben nach so einer Formatumstellung noch monatelang Fehler in ihren Nachrichten. Jedes System prüft bei eingehenden Nachrichten, ob diese korrekt sind. Dann kommt es ganz oft dazu, dass Nachrichten erst einmal abgelehnt werden. Man muss dann oft wieder von vorne anfangen, was ineffizient ist. (...)“²⁰

Welche Konsequenzen verspätete Formatanpassungen haben, schildert ein wMSB wie folgt:

„(...) Zweimal im Jahr gibt es ein Update der Marktkommunikationsprozesse, jeweils zum 1. April und zum 1. Oktober. Das betrifft den gesamten Energiemarkt mit rund 3.000 Marktteilnehmern. Wenn einzelne Teilnehmer diese Umstellung später umsetzen, kann das

¹⁷ metrify smart metering GmbH

¹⁸ metrify smart metering GmbH

¹⁹ Energy Metering Germany GmbH

²⁰ Energy Metering Germany GmbH

dazu führen, dass es in dem jeweiligen Netzgebiet erstmal hakt. Dann sind dort zum Beispiel Anmeldungen für intelligente Messsysteme vorübergehend nicht möglich. (...)“²¹

Außerdem ermögliche das System laut einem Befragten keine Transparenz der Marktteilnehmer untereinander – auch dann nicht, wenn alle beteiligten Akteure Marktkommunikationssysteme nutzen:

„(...) Wenn wir mit Partnern zusammengearbeitet haben, hat uns der Einblick gefehlt. Uns wurde gesagt: ‚Ja, in der Marktkommunikation hat etwas nicht funktioniert‘. Aber wir konnten selbst nicht in die Systeme der Partnerunternehmen schauen. An welcher Stelle die Kunden warum gestrandet sind, war eine Blackbox für uns. Wir haben nur erfahren, dass es nicht weitergeht. (...)“²²

Zudem seien die Marktkommunikationssysteme sehr fehleranfällig, so die Schilderung eines wMSB:

„(...) Dieses System ist unglaublich sensibel gegenüber Fehlern, weil in der Praxis viele Systeme einfach kleinere Fehler haben. Dann übernehmen die Systeme gewisse Themen nicht in der Logik, in der es sein soll, weil jedes halbe Jahr Neuerungen dazu kommen und die Softwareunternehmen nicht dazu kommen, es [technisch] sauber abzubilden oder die Mitarbeiter es einfach manuell nicht umsetzen können, weil es einfach so komplex ist. All das führt dann vor allem beim intelligenten Messsystem unglaublich schnell zu einem großen Backlog an fehlenden Messwerten. (...)“²³

Ein wMSB urteilt folgendermaßen:

„(...) Das größte Problem beim Smart-Meter-Rollout ist derzeit die Marktkommunikation. Für gesetzlich bereits bestehende Anforderungen gibt es teilweise noch keine richtig eingespielten Prozesse. Projektgruppen und auch die Softwarehersteller kommen hier kaum hinterher – es sind einfach sehr viele neue Anforderungen in sehr kurzer Zeit. (...)“²⁴

3. Lösungen und Änderungsbedarf

Bezüglich der geschilderten Probleme mit der Marktkommunikation begrüßen einige Befragte bereits geplante Änderungen. So hat die BNetzA begonnen, die Marktkommunikation Strom einer Revision zu unterziehen und „unter Einsatz neuer technologischer Möglichkeiten zukunftsfähig neu auszurichten“²⁵. Außerdem wurde ein Festlegungsverfahren zur zukünftigen Aggregation und

²¹ Blue Metering GmbH

²² Energy Metering Germany GmbH

²³ metrify smart metering GmbH

²⁴ Blue Metering GmbH

²⁵ Bundesnetzagentur, Zukunft der Marktkommunikation Strom, 2025.

Abrechnung bilanzierungsrelevanter Daten (MaBiS²⁶-Hub) eröffnet. Der Abschluss ist für die erste Jahreshälfte 2026 vorgesehen.²⁷ Ein befragter wMSB äußert sich dazu wie folgt:

„(...) Der MaBiS-Hub wäre schon einmal ein Ansatz. Dann gäbe es eine zentrale Instanz, die all diese Daten sammelt. Alle 850 Netzbetreiber, alle Stromlieferanten und alle Messstellenbetreiber verbinden sich mit dieser Datenbank. Diese zentrale Instanz verwaltet die Daten und hält nach, dass die Daten von allen Parteien auch rechtzeitig und in guter Datenqualität ankommen. (...)“²⁸

Auch Kooperationen zwischen Messstellenbetreibern wurden bereits ermöglicht. Bezüglich der Ausgestaltung von Kooperationen teilt ein Befragter mit, dass auf die Freiwilligkeit beim Eingehen von Kooperationen verzichtet werden könnte.

„(...) Eine weitere Möglichkeit wäre, dass in den Netzgebieten, in denen wirklich nichts vorangeht, die Netzbetreiber angehalten werden könnten, ihren Rollout verpflichtend an andere Messstellenbetreiber abzugeben – zum Beispiel über eine Ausschreibung. (...)“²⁹

Darüber hinaus werden von einem Befragten weitere Standardisierungen und Vereinheitlichungen als erforderlich angesehen:

„(...) Wir brauchen mehr Standardisierungsbemühungen. Die BNetzA geht bereits in diese Richtung über einen Rahmenvertrag, der die Akteure zu mehr Prozesstreue und Standards verpflichtet. Sie muss aber aus unserer Wahrnehmung noch aktiver werden. Messkonzepte müssen sehr langwierig und individuell mit einzelnen Netzbetreibern abgestimmt werden. Da ist aus unserer Sicht die BNetzA gefordert, Marktstandards zu definieren und auch für die Durchsetzung zu sorgen. Dafür brauchen wir keine Gesetzesänderung, dafür brauchen wir nicht den Rahmen zu diskutieren. Wir müssen innerhalb des Rahmens für Standardisierung sorgen in den Prozessen – zum Beispiel bei den Messkonzepten. (...)“³⁰

Ein weiterer Ansatz könnte eine Qualitätsprüfung der Marktkommunikation-Software sein, wie ein wMSB ausführt:

„(...) Keine Software funktioniert völlig fehlerfrei. Deswegen fordern wir eine Art TÜV-Prüfung – bevor so eine Software auf den Markt gehen und in so einem kritischen Feld wie dem Energiemarkt verwendet werden darf. (...)“³¹

²⁶ Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom

²⁷ Bundesnetzagentur: Eröffnung eines Festlegungsverfahrens zur zukünftigen Aggregation und Abrechnung bilanzierungsrelevanter Daten (MaBiS-Hub), 2024.

²⁸ Energy Metering Germany GmbH

²⁹ Energy Metering Germany GmbH

³⁰ metrify smart metering GmbH

³¹ Energy Metering Germany GmbH

IV. Stellungnahmen der BNetzA und des BDEW

Um die Einschätzungen weiterer Expert:innen einzuholen, hat der vzbv die BNetzA und den BDEW einbezogen und ihnen die wesentlichen Ergebnisse der Interviews geschildert. In der Folge wurden die beiden Akteure befragt, ob sie den genannten Ursachen für Probleme beim Smart-Meter-Rollout zustimmten, ob sie andere Ursachen sähen bzw. wie den dargestellten Problemen der wMSB begegnet werden könnte.

1. Einschätzung der genannten Ursachen für Probleme beim Rollout

Im Detail fragte der vzbv, ob die Vielzahl der Stromnetzbetreiber, deren fehlende oder verspätete Rückmeldungen, die technologische Komplexität des Smart-Meter-Rollouts und die Fehleranfälligkeit der Marktkommunikation Strom als Problem gesehen würden.

1.1 Große Anzahl an Stromnetzbetreibern und Probleme mit Rückmeldungen

Die BNetzA teilt mit, dass ihre Daten aus der Quartalerhebung im Messwesen ein sehr heterogenes Bild zeigten, wie einzelne gMSB mit den gesetzlichen Anforderungen zum Rollout intelligenter Messsysteme umgingen. Dennoch ergäbe sich aus den bei der BNetzA eingehenden Verbraucherbeschwerden regelmäßig der Eindruck, dass technische, informatorische und personelle Abläufe bei den gMSB und wMSB nicht immer reibungslos ineinandergriffen. Es könne aber nicht uitgemaakt werden, dass hier nur einseitig ein Akteur die Ursache setze.

Der BDEW geht davon aus, dass mit der Anzahl der Schnittstellen die Fehleranfälligkeit in den Prozessen steigt. Das liege weniger an der großen Anzahl von VNB als vielmehr an den komplexen Anforderungen und vielen beteiligten Rollen von Messstellenbetreiber über Netzbetreiber, Gateway-Administrator und Lieferant bis hin zum Kunden. Die Kommunikation zwischen Marktrollen sei über die Marktkommunikation jedenfalls für die Abwicklung der unmittelbar mit der Energielieferung und auch Einspeisung zusammenhängenden Vorgänge zu großen Teilen automatisiert. Wenn jede beteiligte Rolle die Marktprozesse beherrsche und keine IT-Fehler auftreten würden, sollte die Anzahl der VNB keine maßgebliche Hürde darstellen.

Bezüglich der Frage nach fehlenden oder späten Rückmeldungen der VNB verweist der BDEW auf deren Pflichten und Möglichkeiten der Ahndung. Gefragt nach Problemen mit der Marktkommunikation (unter Ziffer 1.3) teilt der BDEW mit: „(...) Die Erfahrung zeigt, dass Fehler auf allen Seiten erfolgen.“

1.2 Technologische Komplexität

Beide Akteure sehen die technische Komplexität grundsätzlich als Herausforderung beim Smart-Meter-Rollout:

Die BNetzA geht davon aus, dass der Rollout intelligenter Messsysteme die (teilweise umfassende) Ertüchtigung technischer Systeme erfordert und dies oftmals Ressourcen bindet und Zeit in Anspruch nimmt. Des Weiteren wird auf das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) verwiesen.

Deutlicher positioniert sich der BDEW: „Die technologische Komplexität stellt insbesondere in Verbindung mit knappen IT-Ressourcen eine zentrale Herausforderung für den Smart-Meter Rollout dar. Es besteht zudem eine hohe Abhängigkeit der Unternehmen von externen IT-Dienstleistern.“

1.3 Probleme mit der Marktkommunikation

Zur Marktkommunikation als Ursache von Problemen verweist der BDEW auf Pläne für eine zukunftsfähige Marktkommunikation wie den MaBis-Hub sowie das von der BNetzA in Auftrag gegebene Gutachten zur Zukunft der Marktkommunikation. Eine (Weiter-)Entwicklung sei also bereits absehbar. Außerdem bilde die Marktkommunikation nur ein insgesamt komplexes System ab, das für sich genommen die technische Abwicklung nicht vereinfachen könne.

Die BNetzA weist darauf hin, dass sie den prozessualen Ablauf der Kommunikation zwischen den involvierten Marktpartnern, also Lieferanten, Messstellenbetreibern und Netzbetreibern, unter Beteiligung der jeweiligen Marktpartner festgelegt habe. Ein reibungsloses Funktionieren der Abläufe setze voraus, dass alle involvierten Marktpartner die prozessualen Vorgaben gleichzeitig korrekt umsetzten und sie beherrschten. Die Ertüchtigung der IT-Systeme und die eigene technische Leistungsfähigkeit läge im Verantwortungsbereich der jeweiligen Marktakteure.

2. Andere Ursachen für Probleme beim Rollout

Gefragt nach anderen Ursachen für Probleme beim Rollout nennt die BNetzA die hohe Komplexität der gesetzlichen Vorgaben. Die rechtlichen Rahmenbedingungen seien insbesondere für kleinere Unternehmen herausfordernd. Hinzu kämen mehrfache Änderungen des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) in den vergangenen Jahren. Diese hätten dazu geführt, dass Unternehmen ihre Prozesse und Planungen immer wieder neu ausrichten müssten.

Der BDEW äußert sich wie folgt: „Zunächst ist voranzustellen, dass der Smart-Meter-Rollout an Fahrt aufnimmt, das zeigen auch die letzten Daten der Bundesnetzagentur. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass der gesetzliche Rahmen für den Rollout in 2025 zweimal maßgeblich angepasst wurde (Februar und Dezember), sollte der Fortschritt nicht klein geredet werden. Dennoch sind diese häufig geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen eine der Kernursachen für Verzögerungen in der Vergangenheit. Zusätzlich ist der Smart-Meter-Rollout ein hochkomplexes IT-getriebenes Transformationsprojekt und gemäß einer Umfrage des BDEW sind vor allem Verzögerungen bei der Integration in Backend- und Abrechnungssysteme, sowie begrenzte Ressourcen bei IT-Dienstleistern und der hohe administrative Aufwand Ursachen für Probleme.“

3. Lösungen

Der vzbv fragte beide Akteure, wie den geschilderten Herausforderungen begegnet werden könnte und was sich ändern müsste.

Die BNetzA äußert, gMSB, die mit den Anforderungen aus dem MsbG überfordert seien, müssten Wege finden, ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen. Das MsbG eröffne dabei auch die Möglichkeit, die Grundzuständigkeit für den Messstellenbetrieb abzugeben oder dass sich gMSB zusammenschließen und gemeinsam die Herausforderungen lösen könnten. Im Rahmen der Überprüfung der ersten Quote für intelligente Messsysteme habe sie vor Kurzem die Daten aus der Quartalerhebung Q4 2025 veröffentlicht und auch zahlreiche Aufsichtsverfahren gegen gMSB eingeleitet, die das erste Quotenziel von 20 Prozent intelligenter Messsysteme in der ersten Pflichteinbaufallgruppe nicht erreicht hätten. Im Hinblick auf die gesetzlichen und technischen

Anforderungen sei der Gesetzgeber beziehungsweise das BSI zuständig. Die verbindlich vorgegebenen Prozesse der Marktkommunikation seien fristgerecht und korrekt von allen Marktpartnern umzusetzen. Gegebenenfalls sei eine Ertüchtigung der internen IT-Strukturen der jeweiligen Marktakteure erforderlich.

Der BDEW teilt mit, für alle Punkte gelte, dass weniger Komplexität und stabile gesetzliche und regulatorische Vorgaben mehr Harmonisierung und Standardisierung ermöglichen. So könnte auch ein eingeschwungener Zustand deutlich schneller erreicht werden. Im Gegensatz dazu binde die Umsetzung neuer Anforderungen durchgehend ein hohes Maß an Ressourcen, sodass für Optimierung kein Raum bleibe. Darüber hinaus stünden weitere wichtige IT-Projekte zur Umsetzung für die Netzbetreiber an, deren Zahl sich mit jeder Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) erhöhe.

Um die technologische Komplexität zu reduzieren und den Rollout zu beschleunigen, sollte die Steuerung vorerst für einen Übergangszeitraum von beispielsweise einem Jahr von der Messung über intelligente Messsysteme getrennt werden, sodass der Smart-Meter-Rollout weiter vorangetrieben werden könne. Die Steuerung über intelligente Messsysteme würde entsprechend nachgelagert erfolgen, sobald alle technischen Voraussetzungen vorlägen und umfassend erprobt seien. Die Steuerung von großen Anlagen in der Mittelspannung sollte nicht über die Gateways erfolgen, sondern mit ähnlich sicherer Technik separat.

4. Keine Nutzungsmöglichkeit bereits eingebauter Smart-Meter und Sanktionen

Des Weiteren hat der vzbv gefragt, ob es aus Sicht der BNetzA oder des BDEW Aspekte gibt, die gerade die Nutzung bereits eingebauter Smart-Meter verzögern und ob es bereits ausreichende Sanktionen gäbe, um die fehlende Nutzungsmöglichkeit von Smart-Metern auch zugunsten von Verbraucher:innen zu sanktionieren.

4.1 Fehlende Nutzungsmöglichkeit

Gefragt nach Aspekten, die die Nutzung verzögerten, verweist die BNetzA auf mögliche Störungen des Übertragungswegs durch Mobilfunkstörungen oder Unterbrechungen beziehungsweise Einstellungen des Messwertversands aufgrund von Fehlern infolge von Geräteupdates. Die Nutzung intelligenter Messsysteme setze zudem die fehlerfreie Parametrierung für die jeweiligen Anwendungszwecke voraus.

Der BDEW antwortet, viele Kapazitäten in den Unternehmen wären lange mit der Systemumstellung bei SAP sowie den umfangreichen Prozessanpassungen durch den Lieferantenwechsel in 24 Stunden gebunden gewesen, unter anderem auf Kosten der Integration der Smart-Meter. Das heißt, auch wenn die Hardware bereits eingebaut sei, konnten die dahinterliegenden systemseitigen Prozesse nicht immer umgehend umgesetzt werden. Dieses Problem sollte nun zunehmend seltener auftreten, je besser die Prozesse liefen. Probleme entstünden immer noch bei der Erreichbarkeit von Geräten wegen nicht ausreichender oder nicht ununterbrochen ausreichender Funkverbindungen.

4.2 Sanktionen

Der vzbv fragte, ob es aus Sicht der beiden Akteure bereits ausreichende Mechanismen gäbe, um die fehlende Nutzungsmöglichkeit von Smart-Metern auch zugunsten von Verbraucher:innen zu

sanktionieren, um welche Sanktionen es sich dabei handle bzw. welche weiteren Sanktionen aus Sicht der Befragten sinnvoll seien.

Die BNetzA antwortet auf diese drei Fragen lediglich, wenn Beschwerden gegen einen Marktpartner bei der BNetzA eingehen würden, könne diese Anhörungen initiieren und gegebenenfalls Aufsichtsmaßnahmen ergreifen.

Der BDEW äußert sich ausführlicher und verweist bei der Nichterfüllung vertraglicher Pflichten auf vertragliche Sanktionsmöglichkeiten wie Vertragsstrafen, Kündigung und Schadensersatz. Im Übrigen sei das Messwesen nicht ohne Grund liberalisiert worden. Die Verbraucherinnen und Verbraucher könnten sich auch wMSB suchen, die hier einen wichtigen Beitrag leisten könnten. Sollten sich auch wMSB nicht bereit erklären, müsste untersucht werden, ob die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Messstellenbetreiber insgesamt richtig gesetzt sind. Bezüglich weiterer Sanktionen teilte der BDEW mit, dass Sanktionen aus seiner Sicht nicht sinnvoll seien. Die Messstellenbetreiber arbeiteten mit Hochdruck am Smart-Meter-Rollout und Verzögerungen seien häufig äußeren Umständen geschuldet und nicht immer zu verhindern. Vereinfachung und Entlastung der Unternehmen seien jedenfalls im ersten Schritt der effizienteste Weg, um Verbesserung und Beschleunigung zu erzielen. Man könnte an dieser Stelle grundsätzlich auch über Anreize statt über Sanktionen nachdenken. Darüber hinaus seien alle zusätzlichen Vorgaben immer vor dem Hintergrund der Wirkung auf das Gesamtsystem zu prüfen. Fest stünde, dass nicht alle Anschlussnutzer zugleich ausgestattet werden könnten. Derzeit läge der Fokus des Gesetzes seit Februar 2025 auf der Systemsicherheit und der Ausstattung von Erzeugungsanlagen.

5. Kooperationen

Auch das Potential von Kooperationen der Akteure untereinander und eventueller Regelungsbedarf hierzu wurde abgefragt.

Die BNetzA teilt mit, sie halte die Möglichkeit von Kooperationen für ein geeignetes Mittel. Beim quartalsweisen Monitoring würde allerdings beobachtet, dass bislang nur wenige Unternehmen von der Möglichkeit Gebrauch machten. Für eine Beurteilung der Frage, ob im Hinblick auf Kooperationen gesetzliche Regelungen geändert werden sollten, verwies sie an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE).

Der BDEW antwortet, dass Kooperationen zwischen gMSB und wMSB noch stärker ausgeschöpft werden könnten.

V.Fazit

Die Positionen der befragten Expert:innen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Alle Akteure scheinen Verbesserungsbedarf oder zumindest Verbesserungsmöglichkeiten in der Kommunikation bzw. in den Prozessen zu sehen – unabhängig davon, welche Akteure Verzögerungen in den (Teil-)Prozessen verursachen. Sowohl die BNetzA als auch der BDEW weisen in diesem Zusammenhang auf die Beherrschung der Marktprozesse, auf IT-Fehler bzw. die Ertüchtigung der IT-Systeme hin.
- Unterschiedliche Expert:innen sehen Änderungsbedarf bei der Gestaltung der Marktkommunikationsprozesse.
- Von den Befragten wird immer wieder thematisiert, dass neue gesetzliche oder regulatorische Vorgaben aktuell vermieden werden müssten und der rechtliche Rahmen weitestgehend unverändert bleiben sollte.

Daraus zieht der vzbv verschiedene Schlussfolgerungen. Damit der Smart-Meter-Rollout für Verbraucher:innen zu einem Erfolgskonzept wird, braucht es Beschleunigung auf zwei Ebenen. Von Bedeutung ist nicht nur, dass der Einbau der Geräte weiter beschleunigt wird und der Rollout die gesetzlich vorgegebenen Zielmarken erfüllt. Relevant ist außerdem, dass intelligente Messsysteme kurz nach dem Einbau in vollem Umfang genutzt werden können. Um diese Ziele zu erreichen, sieht der vzbv aufbauend auf den Experteninterviews und Rückmeldungen des BDEW sowie der BNetzA mehrere Handlungsfelder:

- Kooperationen werden von den befragten Expert:innen als sinnvolles Mittel betrachtet, dass in der Praxis noch wenig genutzt wird. Auch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ging im Digitalisierungsbericht 2024 bereits davon aus, dass zukünftig vermehrt Kooperationen eingegangen und Dienstleister in Anspruch genommen werden müssten.³² Aus Sicht des vzbv sollten daher effektivere Maßnahmen zur Bildung von Kooperationen umgesetzt werden: Kooperationen müssen vor allem einen Beitrag zur Beschleunigung des Rollouts leisten und zu einer schnelleren Nutzungsmöglichkeit eingebauter Geräte führen. Die Optimierung der Rolloutquoten sollte demgegenüber in den Hintergrund treten. Wenn gMSB ihren rechtlichen Verpflichtungen nicht nachkommen, könnten Kooperationen in einem zweiten Schritt auch verpflichtend werden.
- Der vzbv befürwortet eine Neuausrichtung der Marktkommunikation. Hierbei müssen auch die Interessen von Verbraucher:innen berücksichtigt werden. Denn vor allem Prosumer:innen sind immer stärker von Marktkommunikationsprozessen abhängig. Aktuell haben Verbraucher:innen keinerlei Einblick in die sie betreffenden Prozesse. Eine tiefergehende Befassung ist ihnen aufgrund der Komplexität der Abläufe auch nicht zuzumuten. Dennoch muss sichergestellt werden, dass Verbraucher:innen ausreichende Informationen über Arbeitsstände in der Marktkommunikation erhalten. Andernfalls können sie nicht nachvollziehen, an welcher Stelle Prozesse ins Stocken geraten und wer dies zu verantworten hat. Wenn innerhalb der Marktkommunikation künftig eine zentrale Plattform

³² BMWK: Voruntersuchung zu den Analysen und Berichten des BMWK nach § 48 MsbG, 2024.

über die Datenhoheit verfügen sollte, müssten Verbraucher:innen ebenfalls Zugang zu den dort vorhandenen, sie betreffenden Informationen erhalten.

- Um dynamische Stromtarife oder die Direktvermarktung von Strom zu nutzen, sind Verbraucher:innen auf funktionsfähige Smart-Meter angewiesen. Sollte der gMSB nicht in der Lage sein, einen Smart-Meter einzubauen, können betroffene Verbraucher:innen einen wMSB mit dem Einbau eines intelligenten Messsystems beauftragen. Allerdings kommt es bei der Registrierung der eingebauten Geräte immer wieder zu Problemen. Die wMSB sind in diesem Prozess auf die Mitarbeit des örtlichen VNB angewiesen. Sofern dieser die Marktkommunikationsprozesse nicht ausreichend beherrscht, um bei der Registrierung und Konfiguration mitzuwirken, können wMSB die Prozesse nicht abschließen – und Verbraucher:innen eingebaute Smart-Meter nicht nutzen. Alarmierend sind aus Sicht des vzbv deshalb Äußerungen von befragten wMSB, wonach es aufgrund der angeblichen Überforderung einzelner Netzbetreiber für Verbraucher:innen in bestimmten Regionen Deutschlands aktuell nicht möglich ist, intelligente Messsysteme zu nutzen. Verbraucher:innen müssten in diesen Fällen mindestens eine monetäre Kompensation für die fehlende Nutzungsmöglichkeit erhalten. Der vzbv setzt sich daher für eine pauschale Schadensregulierung im MsbG ein, die Vermögensseinbußen von Verbraucher:innen berücksichtigt.³³ Eine pauschale Geltendmachung des Schadens ist notwendig, da die finanziellen Schäden nur schwer zu beziffern sind – so zum Beispiel bei der entgangenen Möglichkeit, dynamische Stromtarife zu nutzen.

³³Verbraucherzentrale Bundesverband: [Fehlende Registrierung von intelligenten Messsystemen: Vorschlag zu einer pauschalen Schadensregulierung für Verbraucher:innen](#), 2026. Die BNetzA hat die Notwendigkeit einer pauschalen Schadensregulierung im Rahmen des Smart-Meter-Rollouts in Deutschland bereits gesehen: So können dank des vereinheitlichten Messstellenbetriebsrahmensvertrags Strom und des Messstellenvertrags Strom (MSV-LF) Netzbetreiber, Messstellenbetreiber und Lieferanten ab dem 1. Juli 2026 Vertragsstrafen geltend machen, wenn ein Marktakteur nicht oder nicht fristgerecht an den Kommunikationsprozessen zur Registrierung oder Konfiguration eines intelligenten Messsystems mitwirkt, vgl. § 16 MSB-RV, § 15 MSV-LF sowie S. 30ff., S. 83ff. des Beschlusses der BNetzA vom 20.11.2025, Az. BK6-24-125 (Bundesnetzagentur: [Festlegungsverfahren zur Anpassung des Messstellenbetriebsrahmensvertrags sowie zur Festlegung der Messstellenverträge](#), 2025.) Eine Möglichkeit zur pauschalen Schadensregulierung oder Geltendmachung einer Vertragsstrafe ist für private Haushalte bisher jedoch nicht vorgesehen.

Impressum

Herausgegeben von:

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Rudi-Dutschke-Straße 17, 10969 Berlin

T +49 30 25800-0

MarktbeobachtungEnergie@vzbv.de

vzbv.de

Für den Inhalt verantwortlich:

Marktbeobachtung Energie

Stand:

5/ 2026

Der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. ist im Deutschen Lobbyregister und im europäischen Transparenzregister registriert. Sie erreichen die entsprechenden Einträge [hier](#) und [hier](#).